

Auf- und Abstiegsregelung für den Spielbetrieb der Juniorinnen Bezirk Niederbayern Saison 2026/2027

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes geregelt ist.

U17- Juniorinnen Norweger Modell

1. Es wird in einer Gruppe im Norweger Modell gespielt
2. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt

U15- Juniorinnen Norweger Modell

1. Es wird in drei Gruppen im Norweger Modell gespielt
2. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt

U13- Juniorinnen Kleinfeld

1. Es wird in einer Gruppe Kleinfeld gespielt
2. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.

Allgemeines

1. Notwendige Entscheidungsspiele finden gem. § 10 (11) Buchst. c) bb. der Jugendordnung in einem Spiel auf neutralen Platz statt.
2. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß § 11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
3. Ein Antrag auf Höhergruppierung für U17-Juniorinnen für die Saison 2027/2028 ist gemäß § 11 Absatz 6 der Frauen- und Mädchenordnung bis spätestens 30.06.2027 beim Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss zu stellen.
4. Sollte die Saison 2025/2026 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage, höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Notsituationen abgebrochen werden, findet § 54 der Jugendordnung Anwendung.

Rechtsbehelf

Nach § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußball-Verbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss, Gisela Raml, Heerstr. 87, 94315 Straubing einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (giselaraml@bfv.evpst.de) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächst höhere Organ weiterzuleiten. §§ 25 bis 27 und § 31 der RVO gelten entsprechend.

16.08.2026

Gisela Raml, Vorsitzende
Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss